

Übersicht über die derzeit bekannten Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2020 auf die Finanzen der Stadt Schrozberg

Neben den vielen menschlichen Tragödien, welche die Corona-Pandemie seit deren Ausbruch mit sich gebracht hat, leidet weltweit die Wirtschaft unter den Folgen dieses neuartigen Virus.

Die Konjunktur ist auch in Deutschland stark eingebrochen. Man spricht von der größten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit.

Die Bundespolitik hat reagiert und Anfang Juni ein Konjunkturpaket historischen Ausmaßes auf den Weg gebracht. Neben den bereits erhaltenen Soforthilfezahlungen des Landes an die Kommunen (Anteil Stadt Schrozberg rd. 60.000 €), wurde ein weiteres „Impulsprogramm“ ins Leben gerufen. In welcher Höhe die Stadt Schrozberg von den Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land partizipieren wird, steht allerdings im Zeitpunkt der Erstellung dieser Beratungsunterlage noch nicht fest. Evtl. liegen hierzu zum Sitzungstermin am 24.06.2020 nähere Informationen vor.

Mit dieser Übersicht möchten wir einen ganz groben Überblick über die derzeitigen bekannten finanziellen Faktoren geben.

Die bisher veranlagten Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Schrozberg für das Jahr 2020 betragen Stand 05.06.2020 rd. 1.854.000 €. Sie liegen damit rd. 646.000 € unter dem Planansatz von 2.500.000 €. Hierin enthalten sind rd. 156.000 € corona-bedingte Gewerbesteuerausfälle (Anpassungen der Vorauszahlungen).

Wegen der geringeren Gewerbesteuereinnahmen reduziert sich die Gewerbesteuerumlage um voraussichtlich rd. 64.000 €. Unter Berücksichtigung der geringeren Gewerbesteuerumlage verbleiben rd. 582.000 € weniger „Netto-Gewerbesteuereinnahmen“.

Die Grundkopfbeträge bei den Schlüsselzuweisungen wurden von 1.450 €/EW (Oktober-Steuerschätzung) auf 1.391 €/EW (Mai-Steuerschätzung) angepasst. Ebenfalls resultiert aus der Mai-Steuerschätzung eine Kürzung der Kommunalen Investitionspauschale von 84 €/EW auf 67 €/EW. In Summe reduzieren sich dadurch die Schlüsselzuweisungen 2020 um rd. 355.000 €.

Der Familienleistungsausgleich wird 2020 um rd. 25.000 € geringer ausfallen.

Der ursprünglich für das Jahr 2020 mit rd. 7,011 Mrd. € ermittelte Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer, musste aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf rd. 6,259 Mrd. € nach unten korrigiert werden. Dies bedeutet für die Stadt Schrozberg Wenigereinnahmen von rd. 306.000 €.

Der Anteil der Gemeinden Baden-Württembergs an der Umsatzsteuer muss von 1,221 Mio. € auf 1,131 Mio. € angepasst werden. Dies sind rd. 28.000 € weniger Einnahmen für die Stadt Schrozberg.

Die beiliegende Übersicht „Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2020“ zeigt, dass wir nach derzeitigem Stand voraussichtlich rd. 1,3 Mio. € weniger „Netto“-Einnahmen aus dem Finanzausgleich bzw. den Gemeinschaftssteuern zu erwarten hätten.

Zur Liquiditätssicherung der Gemeinden erfolgt die zweite Abschlagszahlung aus dem Finanzausgleich, welche Mitte Juni erfolgen wird, jedoch nicht auf Basis der Mai-Steuerschätzung, sondern noch auf Basis der Herbst-Steuerschätzung. Diese Maßnahme ist bis dato als Vorschuss-Zahlung anzusehen bis über die definitiven Finanzhilfen an die Kommunen seitens des Landes unter Einbeziehung des kommunalen Rettungsschirms des Bundes entschieden wird. Darüber hinaus gibt es die Überlegung, die dritte Teilzahlung vom September 2020 auf den Juli vorzuziehen.

Ausblick auf die Jahre 2021 bis 2023

Für diese Zeiträume können derzeit nur vage Aussagen bzgl. der Einnahmeausfälle bei den Einkommensteuer- und der Umsatzsteueranteilen gemacht werden. Diese werden für die Stadt Schrozberg voraussichtlich jährlich rd. 240.000 € betragen.

Die Höhe der voraussichtlichen Kopfbeträge beim Finanzausgleich steht ab 2021 noch nicht fest, da ab 2021 erstmals eine Flächenkomponente Berücksichtigung finden wird.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme